

Reservationsbedingungen / Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Gäste

Wir danken Ihnen für die Reservation im Arbeiterstrandbad Tennwil. Damit Ihr Aufenthalt zur beidseitigen Zufriedenheit ablaufen kann, bitten wir Sie, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die wichtigsten Regeln finden Sie in der **allgemeinen Platzordnung**, die für alle Benützerinnen und Benützer von Strandbad und Camping gilt. Insbesondere weisen wir Sie auf Folgendes hin:

- Auf unseren temporären Plätzen kann in erster Linie mit Zelten campiert werden. Auf einzelnen Parzellen können Wohnwagen stationiert werden. **Der Aufenthalt mit Wohnmobilen (Motorhomes) ist nicht möglich.**
- Das Zelten über Nacht ist unter **18 Jahren ohne Eltern oder Lehrkraft** nicht erlaubt.
- Die Platzbelegung ist **ab 14:00 Uhr** möglich. Am Abreisetag muss der Platz um **11:00 Uhr** geräumt sein.
- Für den Parkplatz verrechnen wir eine Tagespauschale von CHF 5.00 (bei längerem Aufenthalt empfehlen wir Ihnen eine Saisonparkkarte für CHF 130.00).
- Berechnet wird der Zelt- / Wohnwagenplatz pro Nacht. Hinzu kommt der Tageseintritt, der pro Tag berechnet wird (bei längerem Aufenthalt empfehlen wir den Kauf von Saisonkarten).
- **Ihre Platzbuchung ist verbindlich. Wenn Sie den gebuchten Aufenthalt nicht antreten können, so verrechnen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung:**
Bis 14 Tage vor dem Anreisetag → CHF 30.00
Bis 1 Tag vor dem Anreisetag → CHF 50.00
- Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür gedachten Behälter (siehe Entsorgungsplan)
- Die Nachtruhe beginnt (gemäss Gemeinde- und Polizeireglement) **um 22:00 Uhr. Diese ist strikt einzuhalten und dauert bis 08:00 Uhr.**
- Das Baden im See ist von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht erlaubt. Bis um 08:00 Uhr ist auf absolute Ruhe zu achten.
- Schlauchboote/Surfbretter dürfen über Nacht nicht im Wasser belassen werden. Im Nichtschwimmerbereich dürfen keine Schlauchboote, Surfbretter und Stand-Up-Paddles benutzt werden.
- Offene Feuer mit Holz oder Holzkohle sind bei den Zelten verboten (Funkenflug). Gasgrills sind erlaubt. Im ganzen Areal ist das Benutzen von Feuerwerk und Himmelslaternen verboten.
- Das Holz an der Feuerstelle darf ausschliesslich zum Grillieren benutzt werden.
- Bitte begleiten Sie unter 5-jährige Kinder auf die Toilette.

Die Betriebsleitung